

|                                                                |               |                                                                   |
|----------------------------------------------------------------|---------------|-------------------------------------------------------------------|
| <b>Landeshauptstadt Magdeburg</b><br>- Der Oberbürgermeister - |               | Datum<br>03.12.2014<br><b>Öffentlichkeitsstatus</b><br>öffentlich |
| Dezernat<br>VI                                                 | Amt<br>Amt 61 |                                                                   |

## INFORMATION

**I0346/14**

| Beratung                          | Tag                      | Behandlung                     |
|-----------------------------------|--------------------------|--------------------------------|
| Der Oberbürgermeister<br>Stadtrat | 13.01.2015<br>22.01.2015 | nicht öffentlich<br>öffentlich |

Thema: Städtebaulicher Entwurf zur Neuordnung Heumarkt

Mit Beschluss-Nr. 057-003(VI)14 zur DS0173/14 - Städtebaulicher Entwurf zur Neuordnung Heumarkt – wurde der Oberbürgermeister beauftragt folgende Prüfungen vorzunehmen.

- In der weiteren Bearbeitung der straßenverkehrlichen Ausgestaltung im Rahmenplangebiet ist die Umsetzung der ERA 2010 (Empfehlungen für den Radverkehr) zu prüfen.

In der weiteren Bearbeitung wird die ERA 2010 (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) berücksichtigt.

- Es ist zu prüfen, inwieweit der bereits fertiggestellte Radweg auf die „Kanonenbahn“ in den städtebaulichen Rahmenplan aus Gründen des Tourismus eingearbeitet werden kann.

Der Radweg auf der ehemaligen Kanonenbahn wurde im Jahr 2003 fertiggestellt. Touristisch relevant erscheint in erster Linie eine Anbindung an den Radweg entlang der Alten Elbe und in die Innenstadt über die Anna-Ebert-Brücke und Zollbrücke. Eine Weiterführung des Radweges „Kanonenbahn“ über die vorhandenen Eisenbahnbrücken in Richtung Innenstadt erscheint wenig realistisch.

Im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Entwurf zur Neuordnung des Heumarktes wurden die Möglichkeiten zum Erhalt des Radweges auf der Kanonenbahn geprüft. Bei der Erarbeitung des Städtebaulichen Entwurfs waren die Verkehrsführung sowie die Höhenlage der neuen Verkehrsstrasse vorgegeben.

Die „Kanonenbahn“ liegt unmittelbar neben dem Kreuzungsbereich Neue Brückstraße / Neue Cracauer Straße. Durch die Anhebung des Brückenzuges gibt es künftig eine Höhendifferenz von 1,5 m zwischen dem bestehenden Radweg und der neuen Kreuzung.

Planerisch ergeben sich hieraus folgende Probleme: Die Lage des öffentlichen Fuß- und Radweges „Kanonenbahn“ dicht an der Kreuzung erschwert eine Bebauung und damit eine bauliche Fassung des Kreuzungsbereiches. Eine Bildung von ausreichend großen Baugrundstücken wäre nicht möglich, zumal aufgrund der Höhenlage der geplanten Kreuzung für eine Anbindung des Radweges lange Rampen erforderlich sind (jeweils 25 m Länge bei 6% Steigung). Durch die Rampen des Radweges wäre auch die verkehrliche Erschließung der Grundstücke auf der Rückseite nicht möglich.

Für den Rahmenplan Heumarkt wurde einer Bebauung des Kreuzungsbereichs der Vorrang gegenüber einer durchgängigen Beibehaltung des Radweges eingeräumt, da nur mit einer

hochwertigen Bebauung die Chance gesehen wird, an der Stelle des historischen Heumarktes ein neues Quartierszentrum zu schaffen.

Im städtebaulichen Rahmenplan Heumarkt ist daher ein Erhalt des Radweges auf der Kanonenbahn bis zur Sozialstation „Mutter Theresa“ vorgesehen, danach werden die Radfahrer über die Straße Brückfeld zur Alten Elbe und weiter über die Anna-Ebert-Brücke und Zollbrücke in die Innenstadt geführt.

Es besteht aber die Möglichkeit, einen bis zur Alten Elbe durchgängigen Radweg in das beschlossene Bebauungskonzept zu integrieren, bei geringfügiger Abweichung hinsichtlich der Lage. Der Radweg könnte zwischen den geplanten Baukörpern hindurch und auf der anderen Straßenseite auf der vorhandenen Straße „Am Charlottentor“ bis zur Alten Elbe geführt werden (s. Anlage).

Diese grundsätzliche Möglichkeit wird allerdings seitens der Verwaltung abgelehnt, da sie die Baufelder einschränkt.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr